

RTC | Treuhand

Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Bericht
über die Erstellung des
Jahresabschlusses
zum
31. Dezember 2025
der

PHENOGY Europe GmbH

Bremen

Ein Unternehmen der



Inhaltsverzeichnis

I.	Auftragsannahme	2
	1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
	2. Auftragsdurchführung	4
II.	Grundlagen des Jahresabschlusses	6
	1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
	2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
	3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
III.	Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	8
IV.	Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	9
V.	Bescheinigung	9

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2025	10
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025	12
Anlage 3	Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	13
Anlage 4	Steuerrechtliche Verhältnisse	14
Anlage 5	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
Anlage 6	Jahresüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	18

I. Auftragsannahme

1. Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**PHENOGY Europe GmbH,
Bremen,**

- nachfolgend auch "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im April 2026 durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Die größenabhängigen Erleichterungen wurden bei der Aufstellung teilweise, bei der Hinterlegung vollumfänglich in Anspruch genommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom zum 01. Januar 2025 maßgebend.

2. Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

II. Grundlagen des Jahresabschlusses

1. Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2. Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Hinterlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

3. Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang hingewiesen.

III. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

IV. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

V. Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der PHENOGY Europe GmbH für das Geschäftsjahr vom 6. Februar bis 31. Dezember 2025 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie die Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bremen, den 15.06.2026

**Swetlana
Kulakow**

Digital signiert von Swetlana Kulakow
DN: cn=Swetlana Kulakow, c=DE,
email=s.kulakow@rtc-gruppe.de
Grund: Ich bin der Autor des
Dokuments
Ort: Bremen
Datum: 2026.06.24 22:21:19 +02'00'

**RTC Treuhand
GmbH & Co. KG**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Angaben unter der Bilanz**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firmenname laut Registergericht: PHENOGY Europe GmbH
 Firmensitz laut Registergericht: Bremen
 Registereintrag: Handelsregister
 Registergericht: Walsrode
 Register-Nr.: 212809

**Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern
 (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)**

Gegenüber den Gesellschaftern bestehen die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	Betrag EUR
Ausleihungen	0,00
Forderungen	44.738,47
Verbindlichkeiten	102.937,91

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern ist zum 31.12.2025 ein Darlehen in Höhe von TEUR 100 ausgewiesen. Für dieses Darlehen wurde eine Rangrücktrittsvereinbarung abgeschlossen. Der Gesellschafter tritt mit seiner Forderung und den hierauf entfallenden Zinsen im Rang hinter sämtliche übrigen gegenwärtigen und zukünftigen Gläubiger der Gesellschaft zurück. Zins- und Tilgungsleistungen dürfen nur aus künftigen Jahresüberschüssen, einem Liquidationsüberschuss oder sonstigem freien Vermögen erbracht werden, sofern hierdurch keine Überschuldung eintritt. Im Insolvenzverfahren darf die Forderung nur in dieser nachrangigen Rangstelle geltend gemacht werden

Unterschrift der Geschäftsführung

 Ort, Datum

 Unterschrift

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit
vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025**PHENOLOGY Europe GmbH**
Bremen

EUR

1. Rohergebnis	44.738,47
2. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	-38.413,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-8.669,23
	<u>-47.082,64</u>
3. Abschreibungen	
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-6.623,04
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-77.640,15
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.290,00
	<u>-87.897,36</u>
6. Ergebnis nach Steuern	-87.897,36
	<u>-87.897,36</u>
7. Jahresfehlbetrag	-87.897,36

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Firma:	PHENOGY Europe GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	06.02.2025
Sitz:	Bremen
Anschrift:	Konsul-Smidt-Straße 8C 28217 Bremen
Registergericht:	AG Hamburg Abteilung B (HRB): 73497
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 06.02.2025
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens:	Entwicklung, Produktion, Nutzung und der Vertrieb von Speichermedien für elektrische Energie, Batteriesysteme, deren Systemumgebung unter Zuhilfenahme künstlicher Intelligenz, Fertigungs- und Prüfanlagen für die Batteriefertigung, Erzeugung und Vermarktung elektrischer Energie in geschlossenen und öffentlichen Stromnetzen, Lizenzvergabe von angebotenen Technologien und Produkten, datengetriebener Geschäftsmodelle.
Gesellschaftskapital:	EUR 25.000,00
Geschäftsführung, Vertretung:	Peter Eugen Braun, Luzern / Schweiz (einzelvertretungsberechtigt) Die Geschäftsführung ist laut Gesellschaftsvertrag von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Steuerrechtliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Bremen

Steuernummer: 60 126 20843

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Körperschaftsteuer vorgenommen.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Vergütung aus der Geschäftsführung sowie die Zinsen der K. Hümpel Haus- und Grundstücksverwaltung GmbH & Co. KG sind gemäß § 9 Nr. 2 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

A. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.738,47 EUR
2. sonstige Vermögensgegenstände	9.602,50 EUR
	31.12.2025 EUR
Umsatzsteuer	6.107,57
Durchlaufende Posten	<u>3.494,93</u>
	<u>9.602,50</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	73.917,13 EUR
--	---------------

Summe Umlaufvermögen	128.258,10 EUR
----------------------	----------------

B. Rechnungsabgrenzungsposten	2.931,11 EUR
-------------------------------	--------------

C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	62.897,36 EUR
--	---------------

Summe Aktiva	194.086,57 EUR
--------------	----------------

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00 EUR
II. Jahresfehlbetrag	87.897,36 EUR
nicht gedeckter Fehlbetrag	62.897,36 EUR
Summe Eigenkapital	0,00 EUR

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen	2.000,00 EUR
	31.12.2025 EUR
Rückstellungen für Steuerberatungskosten	<u>2.000,00</u>
	<u>2.000,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.661,28 EUR
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 35.661,28	
2. sonstige Verbindlichkeiten	156.425,29 EUR
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 151.125,43	
- davon aus Steuern EUR 3.977,18	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 1.322,68	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 156.425,29	
	31.12.2025 EUR
Konzerninterne Darlehen	101.290,00
Verbindlichkeiten geg. verb. Unternehmen	49.835,43
Verbindlichkeiten für s. betr. Steuern	3.977,18
Verbindlichkeiten für Sozialversicherung	<u>1.322,68</u>
	<u>156.425,29</u>
Summe Passiva	194.086,57 EUR

1. Umsatzerlöse	44.738,47 EUR
2. Gesamtleistung	44.738,47 EUR

3. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	38.413,41- EUR
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.669,23- EUR
	31.12.2025 EUR
gesetzliche Sozialaufwendungen	-8.517,97
Unfallversicherung (BG)	-151,26
	<u>-8.669,23</u>

4. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.623,04- EUR
--	---------------

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten	20.392,81- EUR
	31.12.2025 EUR
Miete	-20.392,81
	<u>-20.392,81</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	587,33- EUR
c) Reparaturen und Instandhaltungen	774,00- EUR
d) verschiedene betriebliche Kosten	55.886,01- EUR
	31.12.2025 EUR
Beratung und Entwicklung	-48.187,52
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-2.867,00
Kosten für Wirtschaftsprüfer	-2.000,00
Buchhaltung, Beratung	-1.733,88
Rechtsberatung	-563,82
Übertrag	-55.352,22

	31.12.2025 EUR
Übertrag	-55.352,22
Bank- und PC-Kosten	-463,44
IT-Verbrauchsmaterialien und Zubehör	-38,39
Büromaterial, Druckerzeugnisse	<u>-31,96</u>
	<u>-55.886,01</u>
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.290,00- EUR
7. Ergebnis nach Steuern	87.897,36- EUR
8. Jahresfehlbetrag	87.897,36 EUR

Protokoll zur Gesellschafterversammlung

Unter Verzicht auf eine form- und fristgemäße Einladung fand heute eine Gesellschafterversammlung der Phenogy Europe GmbH statt.

Einzigster, heutiger Tagesordnungspunkt war die Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Geschäftsführers.

Es wurde beschlossen:

1. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 mit einer Bilanzsumme von 194.086,57€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.897,36€ wird hiermit festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 87.897,36€ wird auf neue Rechnung vorgetragen (Verlustvortrag).
3. Dem Geschäftsführer wird für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung erteilt.

Weiteres wurde nicht beschlossen.

Bremen, 24.06.2026



Phenogy AG, als Alleingesellschafterin der Phenogy Europe GmbH, vertreten durch
Peter E. Braun